

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 12. Oktober 2025

*Antragsteller*in: David Baltzer*

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Antragsberatung Nahost-Prozess

Status: Zurückgezogen

A1: Für eine Nahostpolitik, die unserer historischen und völkerrechtlichen Verantwortung gerecht wird.

Antragstext

Beschreibung der Lage

Die Verbrechen, die auf deutschen Befehl und in deutschen Namen in der Zeit des Nationalsozialismus verübt worden sind waren ein beispielloser Zivilisationsbruch. Die Weltgemeinschaft hat nach der bedingungslosen Kapitulation des NS Regimes im Zuge der Nürnberger Prozessen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in das Völkerstrafrecht aufgenommen. Um zukünftig Verbrechen gegen die Menschlichkeit auszuschließen haben wir uns in unserem Grundgesetz verpflichtet, insbesondere in der Präambel, den § 1, 25 und 26 „dem Frieden der Welt zu dienen“ und bekennen uns „zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Wie können den Völkermord, die Kriegsverbrechen und Vertreibungen insbesondere an Menschen, die sich dem Judentum zugehörig fühlen nicht ungeschehen machen. Wir verpflichten uns daher aber auf Dauer, einen Staat zu unterstützen und zu schützen, den diese gemeinschaftlich bilden. Jegliche antisemitische Handlungen, Vergehen und Verbrechen lehnen wir auf das Schärfste ab, sie müssen umgehend strafrechtlich verfolgt und geahndet werden. Wir wenden uns allerdings auch gegen Versuche, Kritik an der israelischen Regierung als Antisemitismus zu diskreditieren. Insbesondere sind Menschen jüdischen Glaubens grundsätzlich nie für Handlungen der israelischen Regierung zur Verantwortung zu ziehen. Wir unterscheiden selbstverständlich zwischen den Menschen aller Nationalitäten jüdischen Glaubens und dem verbrecherischen Handeln von Teilen der aktuellen israelischen Staatsführung.

In Folge der Shoa und auch unabhängig von ihr zogen Menschen jüdischen Glaubens ins damalige Palästina. Nach dem ersten Weltkrieg war dieses Gebiet Großbritannien zugesprochen worden. Dieses Mandat gab die britische Regierung in Folge verstärkter Konflikte zwischen den Zugezogenen und den dort lebenden Menschen und aufgrund von Terroranschlägen beider Seiten zurück. Die UN beschloss mit Mehrheit gegen das Votum arabischer Staaten einen Teilungsplan, der deutlich zu Ungunsten (ein unproportionaler Teil des Landes wurde ihnen abgesprochen) der arabischen Bevölkerung ausfiel. Es folgte der erste von mehreren Kriegen Arabischer Staaten gegen das neugegründete Israel, die Nakba und die Teilung des damaligen Palästinas in Westjordanland, Gaza und Ostjerusalem. Der Landverlust, die Vertreibung, das Leben über Generationen in Flüchtlingslagern in den angrenzenden Staaten verpflichten die Weltgemeinschaft zum Handeln und zum Einsatz für einen nachhaltigen Frieden in der Region. Deutschland hat verlässlich über Jahrzehnte neben seiner Unterstützung für Israel Hilfe für die Notleidende palästinensische Bevölkerung geleistet. Der Überfall der Hamas vom 7. Oktober auf Israel, die Morde und Geiselnahmen sind eine weitere, schreckliche Zäsur in diesem langen Konflikt. Die unmenschlichen Terroranschläge der radikal-islamischen Palästinenserorganisation Hamas sind damit nicht zu entschuldigen. Der Krieg Israels gegen die Hamas, der ihr die militärische Handlungsmacht nehmen soll, stellt die IDF vor große Anforderungen in Bezug auf das Kriegsvölkerrecht. Es ist allerdings in den dicht besiedelten Gebieten von Gaza vermutlich unmöglich, die Hamas vollständig militärisch zu besiegen. Zunehmend, befeuert von Teilen der rechtsradikalen Regierung Israels, bekommt der Feldzug in Teilen genozidale Züge. Wir haben kein Vertrauen mehr in die aktuelle israelische Regierung, die einen eigenen Staat Palästina ablehnt und immer mehr auf eine Vertreibung aller dort lebenden palästinensischen Menschen abzielt, als dass sie an einem nachhaltigen Frieden mitwirken will.

Daraus ergeben sich die Folgerungen

Deutschland, seine Regierung, seine Menschen sind nun in der schwierigen Lage, dass große Teile der israelischen Regierung mittels eigenem Unrecht und Verbrechen in Reaktion auf die Angriffe vom 7. Oktober 2023 völlig überzogen reagieren, selbst gewalttätig werden und schweres Unrecht bis hin zu extremen Völkerrechtsverletzungen begehen. Das Selbstverteidigungsrecht findet seine Grenzen im Völkerrecht. Eine ggf. geplante vollständige Vernichtung der Hamasführung, falls dies überhaupt umsetzbar ist, muss in einem rationalen Verhältnis zu den dabei verursachten Folgen für die Zivilbevölkerung und der Infrastruktur von Gaza stehen. Der Beginn von Friedensverhandlungen ist immer einer militärischen ‚Lösung‘ vorzuziehen. Rechtsradikale und extrem-religiöse Teile der israelischen Bevölkerung sehen offenbar die Chance, den Traum von Großisrael endgültig zu verwirklichen. Dass dies nur mit einer völligen Vertreibung der in dem Gebiet noch lebenden Palästinenser*innen umsetzbar sein wird, wird dabei ignoriert oder billigend in Kauf genommen, bzw. ist strategisch

so angelegt.

Die von Teilen der israelischen Regierung angeordneten und von Teilen des Militärs durchgeführten täglichen Unrechtstaten in Gaza, der Westbank und anderen besetzten bzw. kontrollierten Gebieten sind nicht nur schwere Fehler, sie sind Verstöße gegen internationales Recht, und schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Wer mit Unrechtstaten täglich neue Traumata schafft und Hass sät, dem wird es jedoch nie gelingen, den Terror dauerhaft zu beenden. Im Gegenteil: Jeder getötete Mensch schafft potentiell einen neuen Terroristen.

Unabdingbar: Die Anerkennung des Staates Palästina

Die schnellstmögliche Gegenmaßnahme wäre die Anerkennung Palästinas durch Deutschland und – soweit möglich – die EU sowie eine mindestens politische Unterstützung des neuen Staates durch massive Sanktionen des Angreifers (s.). Konföderative Ansätze sind als Weiterentwicklung der Zweistaatenregelung zu verstehen und zu unterstützen. Gleichzeitig muss der palästinensische Staatsaufbau unterstützt werden. Initiativen der arabischen Länder sind hierbei für einen robusten Übergangsmechanismus aufzugreifen, um der Sicherheit für Israelis und Palästinenser*innen zu garantieren und den Wiederaufbau Gazas organisieren.

Mit der aktuellen Politik der israelischen Regierung wird mit jedem neuen Tag eine Umsetzung der zu Recht als einzig dauerhafte, gerechte Lösung angesehene Zwei-Staaten-Lösung unmöglicher.

Die Verteidigung des Völkerrechts impliziert auch klare Reaktionen auf schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte. Deutschland muss sich – auch und gerade aufgrund seiner Verantwortung gegenüber dem israelischen Staat – zu den aus dem Völkerrecht ergebenden Verpflichtungen bekennen und alle nötigen Maßnahmen treffen, beispielsweise die Anordnungen des IGH zur Lage in Gaza umsetzen. Deutschland ist schon jetzt mit dem Vorwurf konfrontiert, Beihilfe zu Kriegsverbrechen zu leisten.

Um den auch in Deutschland bestehenden hartnäckigen Widerstand von Hardlinern zu überwinden, bedarf es erheblichen Drucks sowohl von innen als auch von außen. Dabei sind „Naming & Shaming“ mit scharfen Sanktionen gegen einzelne Akteure der israelischen Regierung bis hin zu gezielten Boykotten, Einreiseverboten, Einfrieren von Vermögenswerten oder anderen wirtschaftlichen Sanktionen denkbar, machbar und sinnvoll. Das Aussetzen des internationalen Haftbefehls gegen Netanjahu bei einem Besuch Deutschlands – wie von Kanzler Merz ins Spiel

gebracht – ist Beihilfe zu Kriegsverbrechen.

Die deutsche Politik muss daher unverzüglich aktiv eingreifen:

Die BDK von Bündnis 90/Die Grünen fordert die Fraktionen (Bundestag, Landtage und EP) und Bundesvorstand auf aktiv zu werden und

- unverzüglich die Anerkennung des Staates Palästina – auch und gerade durch Deutschland – voranzutreiben,
- die aktive Unterstützung der Globalen Allianz für die Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung sowie des Prozesses, der auf der von Frankreich und Saudi-Arabien unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Juli 2025 in New York veranstalteten Konferenz eingeleitet wurde, um positive Anreize für den Frieden zu schaffen, diplomatische und andere Bemühungen zu koordinieren, bewährte Verfahren auszutauschen und die politische Dynamik für eine endgültige Statusregelung zu erzeugen.
- den vollständigen Rückzug der israelischen Streitkräfte aus dem Gazastreifen und allen besetzten Gebieten,

Weiterhin sind:

- Druck auf die Unterstützerstaaten der Hamas auszuüben, damit dauerhafte Friedensverhandlungen beginnen können. Das setzt die sofortige Freilassung aller Geiseln voraus.
- Ein umfassendes Waffenembargo gegen alle Konfliktparteien im Nahen Osten zu verhängen, die im Verdacht stehen, schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht oder Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, oder bei denen ein ernsthaftes Risiko besteht, dass sie internationale Kernverbrechen im Sinne des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs begehen, d. h. Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen der Aggression. Das umfasst sowohl neue Lieferverträge wie auch sogenannte „Abonnements“, also Waffenexporte, die als regelmäßig vereinbart wurden und nicht mehr genehmigungspflichtig sind sowie die Aussetzung bereits genehmigter Lieferverträge. Davon ausgenommen sind reine Abwehrwaffen für Raketenbeschuss. Die israelische Atombewaffnung muss in einer umfassenden Friedensregelung, der auch einen Atomwaffenfreien Nahen Osten umschließen sollte, verhandelt werden.

Zudem ist

- Darauf zu dringen, bis auf Weiteres jegliche Zusammenarbeit mit israelischen Firmen oder Regierungsstellen in jeglichen Waffentechniken bzgl. Forschung und Fertigung einzustellen. Dies bezieht sich auch auf den KI und IT Bereich, wie auch Überwachungstechniken im zivilen Bereich
- Darauf zu dringen, umgehend den Kauf israelischer Rüstungsgüter auszusetzen. Ggf. Vertragsverletzungsverfahren wären hinzunehmen

- Sich für einen scharfen Wirtschaftsboykott, vor allem jegliche technische Geräte – außer medizinischen – durch die EU gegen Israel einzusetzen und im ersten Schritt die Zollfreiheit des Handels aufzuheben

Zudem fordert die BDK:

- Die Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Israel auszusetzen, da die Europäische Kommission festgestellt hat, dass Israel gegen Artikel 2 verstößt.
- Ein EU-Importverbot für Produkte aus israelischen Siedlungen, um die EU-Politik mit dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 19. Juli 2024 in Einklang zu bringen und die Position der EU zur Illegalität der Siedlungen sowie das Bekenntnis zum Völkerrecht glaubwürdig zu machen. Weitere Schritte zum Verbot von Geschäften mit Siedlungen im Allgemeinen sollen folgen.
- Eine grundlegende, verstärkte Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), um ihn wirksam vor extraterritorialen Auswirkungen von Sanktionen Dritter zu schützen und die uneingeschränkte Einhaltung des Römischen Statuts zu bekräftigen, auch im Hinblick auf die Haftbefehle gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu und den ehemaligen israelischen Verteidigungsminister Yoav Gallant. Sowie eine aktive Mitarbeit an den Verfahren der internationalen Institutionen, wie Stellungnahmen etc.
- Die konsequente Ahndung von Straftaten, welche die Aussichten auf Frieden untergraben, einschließlich Kriegsverbrechen, Terrorismus und Aufstachelung zum Völkermord, wann immer möglich mit gerichtlichen Mitteln und/oder durch restriktive Maßnahmen der EU, einschließlich des Einfrierens von Vermögenswerten.
- Die verstärkte politische und finanzielle Unterstützung für die Zivilgesellschaft und Förderung von Bottom-up-Friedensbemühungen, wie gemeinsamen Initiativen der israelischen und palästinensischen Zivilgesellschaft.
- Die aktive politische und finanzielle Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger*innen und entsprechenden Organisationen vor Ort und deren Schutz vor Kriminalisierung und Unterdrückung.
- Die Stärkung der finanziellen und politischen Unterstützung der UNRWA. Dabei ist ihre unersetzliche und unverzichtbare Rolle anerkennen, wie im Colonna-Bericht dargelegt.
- Die Förderung der multilateralen Sicherheitszusammenarbeit im gesamten Nahen Osten, unter anderem durch die Schaffung eines regionalen Rahmens für die Sicherheitszusammenarbeit, der auch auf die Schaffung einer Region ohne Massenvernichtungswaffen abzielt.
- Sollten die Pläne zur Vertreibung der Menschen aus dem Gazastreifen weitergeführt werden, ist ein Votum der UN Vollversammlung Maßnahmen zur Friedenserhaltung im Rahmen von R2P zu unterstützen.

Sowie parteiintern:

- Die Aufarbeitung der Israel-/ Palästinapolitik während der Ampelregierung bei

Fraktion, BAG Frieden und AA.

- Ein Diskussionsprozess zu eröffnen, der sich mit dem Begriff der ‚Staatsräson‘ auseinandersetzt.

Alle geforderten Maßnahmen sollen an erster Stelle einen substantiellen Waffenstillstand ermöglichen, damit es zu keinen weiteren getöteten, verletzten und traumatisierten Menschen auf allen Seiten kommt. Die Zerstörung von Gaza, der Landraub im Westjordanland muss sofort beendet werden , der völkerrechtswidrige Siedlungsbau rückabgewickelt werden. Ebenso ist, unabhängig einer Rücknahme von Maßnahmen, die angemessene Versorgung der Bevölkerung in Gaza mit Lebensmitteln, Medizin und angemessenen Unterkünften jetzt umgesetzt werden. Die Beendigung und/ oder Aussetzung dieser Maßnahmen soll von dem Beginn eines glaubhaften Friedensprozess abhängig gemacht werden.

Wir gehen davon aus, dass die Entwaffnung radikal islamistischer Gruppen nicht vollständig gelingen wird. Und dass die retraumatisierte israelische Gesellschaft Zeit benötigt, bis sie auf Verhandlungen vertraut und nicht mehr auf militärische Stärke. Ein nachhaltiger Friedensprozess, der vermutlich, unabhängig von Fragen der Organisation eines palästinensischen Staates, lange brauchen wird, braucht einen Vertrauensvorschuss beider Bevölkerungen damit sie Traumata und Leid bewältigen können. Bewaffnete Aktionen beider Seiten sind in dieser Übergangszeit, die Generationen dauern wird, zu erwarten. Wir ermutigen alle Seiten dies jeweils nicht zum Anlass zu nehmen einen Friedensprozess abubrechen. Der Weg zum Frieden wird erstmal unüberwindbar erscheinen, er ist aber letztlich alternativlos und notwendig um langfristig allen Menschen in der Region ein lebenswertes Miteinander zu ermöglichen.

Anlage:

Unabhängigkeitserklärung Israels: ... Er wird sich der Entwicklung des Landes zum Wohle aller seiner Bewohner widmen. Er wird auf Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden im Sinne der Visionen der Propheten Israels gestutzt sein. Er wird all seinen Bürgern ohne Unterschied von Religion, Rasse und Geschlecht, soziale und politische Gleichberechtigung verbürgen. Er wird Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Sprache, Erziehung und Kultur gewährleisten, die Heiligen Stätten unter seinen Schutz nehmen und den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen treu bleiben. ... (Hervorhebungen durch den Verfasser)

i Detaillierter Bericht, wie die UN Resolution 181 zustand kam und damit einen Teil der Konflikte begründete.

https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Teilungsplan_f%C3%BCr_Pal%C3%A4stina

ii Die Gaza-Krise hat die Schwächen der Entscheidungsprozesse der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU offenbart. Die EU spielt nur eine Nebenrolle, obwohl sie wichtiger Handelspartner in der Region des Nahen Ostens ist. Angesichts einer zweiten Amtszeit von Trump und einer zunehmend selbstbewussten BRICS-Gruppe kann es sich die EU nicht leisten, auf ihren immensen Einfluss zu verzichten. Es ist eine strategische Notwendigkeit für die EU, die auf dem Völkerrecht basierende Ordnung zu schützen und ihre Grundwerte und vitalen Interessen zu fördern, indem sie ihre Einflussmöglichkeiten voll ausschöpft.

iii Die Zweistaatenregelung bleibt wichtiger Bezugspunkt der Debatte: Sie ist in Resolutionen der VN verankert, sichert völkerrechtliche Ansprüche beider Parteien und wird auch von den regionalen Akteuren einschliesslich arabischer Staaten als Bezugspunkt gesetzt. Eine Aufgabe wäre mit politischen Kosten und Risiken verbunden, da es keine mehrheitsfähige Alternativen gibt und ein Abrücken von der Zweistaatenregelung zum Beispiel von der SiedlerInnenbewegung instrumentalisiert werden wird.

iv Die aktuell (Stand September 2025) diskutierte Zerschneidung der Westbank durch Pläne zum Bau von rund 3.400 Wohneinheiten im Gebiet E1 zwischen Ost-Jerusalem und der Siedlung Maale Adumim wird vom rechtsextremen Finanzminister Israels Bezalel Smotrich international wie folgt bewertet: "(Die) ... illegale Bebauung würde das Westjordanland faktisch in einen nördlichen und einen südlichen Teil unterteilen und ein zusammenhängendes Territorium für einen künftigen palästinensischen Staat erheblich erschweren, wenn nicht unmöglich machen." Zudem drohte der selbe Minister mit der Annexion des Westjordanlands, sollte im kommenden Monat ein palästinensischer Staat anerkannt werden. "Ihr habt keine Chance, es wird keinen palästinensischen Staat geben", sagte Smotrich während einer Pressekonferenz.

<https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-siedlungsbau-westjordanland-kritik-100.html>

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/520720/14-mai-1948-staatsgruendung-israels/>

Begründung

Diesen Antrag stellen gemeinschaftlich Karl-Wilhelm Koch, Martin Pilgram und David Baltzer.

Begründung mündlich.